

Th. Knaur

Fernsprecher Nr. 1149 **Leipzig** Neues Geschäftshaus:
Gegründet 1846 Kurzestr. 8

Grossbuchbinderei

Vornehme, künstlerische Buchausstattung
für Massenaufgaben.

Erstklassige Arbeit.

Leistungsfähigkeit jährlich zwei Millionen
Einbände.



Muster, Entwürfe und Kostenanschläge
jederzeit gern zu Diensten.



Anfertigung feinsten Mappen für Diplome etc.

Vereinigte Bauzner Papierfabriken

Tages-Erzeugung **Bauzen i. S.** 8 Papiermaschinen
60000 Kilo 10 Streichmaschine

Druck-Papiere

für Kupferdruck, Buntdruck, Kartendruck, Werk-
druck, Notendruck, Lichtdruck, Autotypiedruck
in Bogen und Rollen.

BRIEF-, NORMAL-, KANZLEI-,
KONZEPT- UND KARTONPAPIERE

Gestrichene Kunstdruckpapiere Elfenbein- und Bristol-Kartons

Rohpapiere	} Rollenfabrikation
für Luxus-, Karton-, Chromo-, Kunstdruck- und Buntpapier- fabriken	
	für Telegrafenscheiben usw.

Vertreter:

Berlin: Paul Oetter, Charlottenburg, Windscheidstr. 10
Leipzig: Edgar Ziegler, Kohlgartenstr. 20
München: Eugen Knorr, Gabelsbergerstr. 78
Bremen: F. W. Dahlhaus
Nürnberg: Rudolf Büchner
Köln: Herm. Ferd. Goecke, Eburonenstr. 4

Für die Herstellung von besserem und feinstem

Werkdruck



jeder Art in Hand- und
Maschinensatz :: :: ::

Zeitschriften

Katalogen » »

Prospekten » »

Illustrations- und

Dreifarbendruck

empfiehlt sich unter Zu-
sicherung bester Ausfüh-
rung u. rascher Bedienung

Buchdruckerei

Ph. Rohr Inhaber
Emil Rohr

Kaiserslautern.

Kostenanschläge u. Satzproben bitte zu verlangen.
Beste Referenzen · Buchbinderei · Stereotypie.

DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

ist in erster Linie für die Mitglieder des
Börsenvereins bestimmt.

Zur Entleihung von Büchern berechtigt sind
die Mitglieder des Börsenvereins.

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht
angehören, können nur unter Bürgschaft
ihres Leipziger Kommissionärs oder eines
Mitgliedes des Börsenvereins, Gehilfen nur
unter Bürgschaft ihres Prinzipals, bzw.
des Leipziger Kommissionärs des letzteren,
Bücher entleihen.

Nicht-Buchhändlern ist die Benutzung der
Bibliothek und ihrer Sammlungen im Lese-
zimmer gestattet; zu einer Verleihung von
Büchern an dieselben ist die Genehmigung
des Bibliotheks-Ausschusses erforderlich.